

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KBB- Kultur Betriebe Burgenland GmbH c/o Seefestspiele Mörbisch

Vertriebspartner – Saison 2024

1) Geltungsbereich

Es gelten zusätzlich zu diesen Regelungen die allgemeinen Geschäftsbedingungen der KBB-Kultur-Betriebe Burgenland GmbH.

2) Allgemeines

Eine Kooperation der Seefestspiele Mörbisch mit Vertriebspartnern im Bereich des Kartenverkaufes erfolgt einvernehmlich und auf beidseitiger, freiwilliger Basis. Ein Rechtsanspruch auf eine Zusammenarbeit kann nicht geltend gemacht werden. Jeder Vertriebspartner nimmt die nachstehenden Geschäftsbedingungen ausdrücklich zur Kenntnis und ist zu deren Einhaltung verpflichtet. Widrigenfalls kann die Kooperation seitens der Seefestspiele Mörbisch jederzeit und mit sofortiger Wirkung beendet werden. Allenfalls zu diesem Zeitpunkt bestehenden Forderungen wird in gegenseitigem Einvernehmen unverzüglich entsprochen.

3) Konditionen

An allen Vorstellungstagen

- 10 % Ermäßigung ab der ersten verkauften Karte* pro Vorstellung
- 20 % Ermäßigung ab 40 verkauften Karten* pro Vorstellung.

*Die erreichte Gruppenermäßigung hat bei jeder einzelnen Nachbestellung für denselben Termin seine Gültigkeit.

Die Vertriebspartner erklären sich bereit, diese Preisnachlässe bei Weiterverkäufen von Karten nicht zu überbieten. Die Gewährung von Preisnachlässen bei Einzelverkäufen unterhalb der oben genannten Gruppengrößen ist untersagt. Allfällige Aufschläge der Vertriebspartner auf die Kartenpreise der Seefestspiele Mörbisch sind den Seefestspielen Mörbisch unaufgefordert bekannt zu geben.

Bei Inanspruchnahme von Gruppenermäßigungen entfällt der Frühbucherbonus. Die Gruppenermäßigungen sind nicht mit anderen Sonderrabatten kombinierbar. Logenkarten sind von jeglichen Ermäßigungen ausgenommen.

Bei Reservierung von Kontingenten ist den Seefestspielen Mörbisch vor dem jeweiligen vereinbarten Optionstermin schriftlich die Anzahl der fix abgenommenen

Karten bekannt zu geben. Trifft diese Meldung nicht zum vereinbarten Optionstermin ein, wird die Reservierung storniert. Die Seefestspiele Mörbisch sind berechtigt, die genannten Fristen in begründeten Einzelfällen zu verlängern oder zu verkürzen.

Eine Friständerung ist dem Vertriebspartner schriftlich zu bestätigen, widrigenfalls kann sie im Streitfalle nicht geltend gemacht werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Kartenkontingentes besteht ebenso wenig wie auf eine Verlängerung der Optionsfristen.

Die Optionsfrist ist im Einzelfall mit dem Kartenbüro der Seefestspiele Mörbisch abzusprechen. Nach Ablauf der vereinbarten Frist können keine Karten mehr zurückgenommen werden.

Ihre Ansprechpartner

Frau Gerlinde Köck Tel.: +43 (0) 2682 / 66210-23; gerlinde.koeck@kultur-burgenland.at

Frau Elisabeth Kasteiner Tel.: +43 (0) 2682 / 66210-15; elisabeth.kasteiner@kultur-burgenland.at

Frau Mija Rados Tel.: +43 (0) 2682/ 66210-11, mija.rados@kultur-burgenland.at

Stand Juli 2023 (bis auf Widerruf)